

Ressort: Vermischtes

Opfer von rechter Gewalt bitten am häufigsten um staatliche Hilfe

Berlin, 18.10.2018, 05:00 Uhr

GDN - Beim Bundesamt für Justiz sind im laufenden Jahr bisher 196 Anträge von Opfern rechtsextremistischer Gewalt auf Gewährung von Härteleistungen eingegangen. Von Opfern in den Bereichen Linksextremismus, Islamismus und sonstigem Extremismus wurden hingegen nur 22 Anträge gestellt.

Das geht aus einer Vorlage von Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) für den Bundestags-Haushaltsausschuss hervor, über die das "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Donnerstagsausgabe) berichtet. Stichtag der Zählung war der 4. Oktober. Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Danyal Bayaz, der im Haushaltsausschuss für den Etat des Bundesjustizministeriums zuständig ist, sagte der Zeitung dazu: "Die Schadenszahlungen des Bundes für Opfer rechtsextremistischer Gewalt bleiben auf hohem Niveau und zeigen, dass Gewalt durch Rechtsextremisten keine Randerscheinung ist. Fast 9 von 10 eingegangenen Anträgen haben einen rechtsextremen Hintergrund." Zwar seien alle Formen politisch motivierter Gewalt zu verurteilen, egal ob rechtsextremistisch, linksextremistisch oder islamistisch motiviert, so Bayaz. Die Fakten sprächen jedoch eine eindeutige Sprache. "Rechtsextremismus bleibt die häufigste erfasste Form extremistischer Übergriffe", so Bayaz. Für ihn gelte daher, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus weiterhin mit ausreichend finanziellen Mitteln versehen werden müsse. Denn hinter jedem Einzelfall stehe ein Opfer von Gewalt. Der Härteausgleich wird sowohl für Körper- und Gesundheitsverletzungen als auch für Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, insbesondere für Beleidigungen, gezahlt. Sachschäden werden von der Ausgleichsregelung nicht erfasst. Dafür können Unterhaltsschäden und Nachteile beim beruflichen Fortkommen bei der Bemessung der Härteleistung Berücksichtigung finden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-113662/opfer-von-rechter-gewalt-bitten-am-haeufigsten-um-staatliche-hilfe.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619